

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei Werler

■ Partneranwälte

Nadja Bielefeld ()

Claudia Werler ()

■ Kommunikation

Bachstr. 32, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 501150, Fax: +49 (375) 5011520

, Homepage <http://www.kanzlei-werler.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12139.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Nadja Bielefeld

Arbeitsrecht Claudia Werler

Architektenrecht Claudia Werler

Arzthaftungsrecht Nadja Bielefeld

Familien- und Erbrecht Claudia Werler

Mietrecht Claudia Werler

Strafrecht Nadja Bielefeld

Verkehrsrecht Claudia Werler

Verwaltungsrecht Nadja Bielefeld

Wettbewerbsrecht Nadja Bielefeld

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Werler & Kollegen in Zwickau wird von Rechtsanwältin Claudia Werler und Rechtsanwältin Nadja Bielefeld betrieben. Außerdem sind in der Kanzlei eine geprüfte Rechtsfachwirtin und eine Rechtsanwaltsfachangestellte beschäftigt. Die Juristinnen betreuen sowohl Privatleute als auch kleine bis mittelständische Unternehmen. Bei Rechtsfällen, die steuerliche Fragen aufwerfen, arbeiten sie eng mit der WTW Steuerberatungsgesellschaft mbH zusammen.



Die Kanzleiräume in der Bachstraße liegen unweit des Bahnhofs und des Justizzentrums der Stadt Zwickau. Aufgrund der Bahnhofsnähe sind sie sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Für Mandanten mit Pkw stehen am Haus und auf der Straße ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei verfügt über eine eigene Internetpräsenz (www.kanzlei-werler.de) und eine E-Mail-Adresse (info@kanzlei-werler.de).

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Nadja Bielefeld

Kanzlei Anwaltskanzlei Werler

■ Kommunikation

Bachstr. 32, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 501150, Fax: +49 (375) 5011520

, Homepage <http://www.kanzlei-werler.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12139.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arzthaftungsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nadja Bielefeld wurde in Crimmitschau geboren und studierte Rechtswissenschaften in Leipzig. Das anschließende Referendariat, mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht und Sozialrecht und einer Station am Verwaltungsgericht, absolvierte sie in Zwickau. 1998 wurde sie erstmals als Rechtsanwältin zugelassen. Von 2000 bis 2007 war sie bei einer Rechtsschutzversicherung tätig, bevor sie in Zwickau erneut als Rechtsanwältin zugelassen wurde.

An ihrer Tätigkeit reizt sie die Vielseitigkeit der Arbeit und der Kontakt mit den Menschen. Um zu vermeiden, dass eine Angelegenheit hochstreitig wird und zu einem langwierigen, teuren und nervenaufreibenden Gerichtsverfahren führt, ist sie stets bestrebt, umfassende und frühzeitige außergerichtliche Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Rechtsanwältin Nadja Bielefeld berät und vertritt ihre Mandanten vornehmlich im Arzthaftungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Bußgeldrecht, Allgemeinen Zivilrecht (einschließlich Forderungsinkasso) und Wettbewerbsrecht.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin ist das Medizinrecht und hier insbesondere das Arzthaftungsrecht. Sie berät sowohl Patienten als auch Ärzte über die Rechtsfolgen, die ein Behandlungsfehler (Kunstfehler), ein Aufklärungsfehler oder ein Dokumentationsfehler bei der ärztlichen Beratung und Behandlung nach sich zieht.



Sofern sich für einen Arzt Probleme bei der Abrechnung ergeben, kann er sich ebenfalls an Rechtsanwältin Bielefeld wenden. Sie übernimmt dann die Geltendmachung der Forderung gegenüber dem Patienten, der für seine Behandlung nicht bezahlen möchte.

Die Juristin berät Sie außerdem kompetent bei allen Fragen zum Verwaltungsrecht. Dieses regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und dem Bürger oder Unternehmer in den verschiedensten Bereichen. Hierunter fallen beispielsweise die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Kommunalrecht, kommunales Abgabenrecht, Ausländerrecht oder öffentliches Baurecht.

Im öffentlichen Baurecht kann Rechtsanwältin Bielefeld Sie beispielsweise zu allen öffentlich-rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben beraten, wie zum Beispiel zur Zulässigkeit baulicher Anlagen nach dem Flächennutzungsplan oder dem Bebauungsplan. Sie begleitet Sie vom Antrag bis zum Bescheid, wenn nötig auch im Widerspruchsverfahren oder im Verwaltungsrechtsstreit.

Die Juristin berät und vertritt Sie außerdem im Strafrecht. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Rechtsanwältin Nadja Bielefeld bearbeitet außerdem Fälle aus dem Bußgeldrecht und aus dem Jugendstrafrecht. Sie übernimmt auch Pflichtverteidigungen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin ist das Allgemeine Zivilrecht. Dieses umfasst die Überprüfung und Erstellung von Verträgen aller Art, wie zum Beispiel Kaufvertrag oder Werkvertrag, und von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Rechtsanwältin Bielefeld unterstützt Sie auch bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, bei Gewährleistungsfragen und bei der Forderung von Ansprüchen auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz) wegen einer Pflichtverletzung.

Außerdem bietet sie die Forderungsbeitreibung und das Inkassorecht an. Wenn eine Mahnung nicht den gewünschten Erfolg hat, können Sie Ihre Forderungen zur weiteren Bearbeitung und gegebenenfalls gerichtlichen Geltendmachung an die Kanzlei übergeben. Rechtsanwältin Bielefeld übernimmt dann die Durchsetzung und Beitreibung der offenen Forderungen (Mahnschreiben, Mahnbescheid) bis hin zum Zwangsvollstreckungsverfahren.

Frau Bielefeld ist auch bei Fragen, die das Wettbewerbsrecht betreffen, für Sie da. In Deutschland



gilt das Prinzip der Wettbewerbsfreiheit. Jeder kann sich damit grundsätzlich am wirtschaftlichen Wettbewerb beteiligen. Dabei ist jedoch nicht alles erlaubt. Das Wettbewerbsrecht, das die Freiheit des Wettbewerbs durch gesetzliche Verbote beschränkt, dient dabei der Regulierung des Wettbewerbs zwischen Marktteilnehmern. Es soll den freien Leistungswettbewerb zwischen Mitbewerbern vor Beeinträchtigungen schützen.

Ein Unternehmer muss es nicht hinnehmen, dass sein Wettbewerber ihm durch wettbewerbswidrige Handlungen Kunden abspenstig macht. Rechtsanwältin Bielefeld hilft Ihnen, Ihr Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb zu schützen. Sie formuliert und versendet für Sie außergerichtliche Abmahnungen und macht Unterlassungsansprüche und Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend.

Für einen Abgemahnten stellt sich dagegen die Frage, ob die Abmahnung zu Recht erfolgt ist. In einem derartigen Fall überprüft die Juristin, ob die Abmahnung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen und Kostenfolgen zulässig und begründet sind. Um solche Probleme bereits im Vorfeld zu vermeiden, ist es sinnvoll, Ihre Wettbewerbsmaßnahmen und sonstige Werbeaktivität von Rechtsanwältin Nadja Bielefeld auf potentielle wettbewerbsrechtliche Gefahren hin überprüfen zu lassen.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Claudia Werler

Kanzlei Anwaltskanzlei Werler

■ Kommunikation

Bachstr. 32, 08056 Zwickau, Deutschland

Tel.: +49 (375) 501150, Fax: +49 (375) 5011520

, Homepage <http://www.kanzlei-werler.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12139.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Architektenrecht, Familien- und Erbrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Claudia Werler wurde 1975 in Werdau geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften in Potsdam, wo sie auch das Referendariat absolvierte. Seit 2001 ist sie als selbständige Rechtsanwältin in Zwickau tätig.

Frau Werler hat den Fachanwaltskurs für Arbeitsrecht erfolgreich absolviert.

Außerdem arbeitet sie seit März 2005 als Dozentin für Arbeitsrecht und Vertragsrecht (Werkverträge und VOB/B-Verträge) für die Euro Education — Carrière Gesellschaft für Unternehmensberatung und Schulung mbH in Chemnitz.

An ihrem Beruf liebt es ihr wichtig, den Mandanten als Menschen zu sehen und nicht nur als Fall, der eine Einnahmemöglichkeit bedeutet. Außerdem verfolgt sie das Motto "schlichten statt streiten", weil durch die Vermeidung von Prozessen Kosten gespart und Geschäftsbeziehungen erhalten werden können.

Rechtsanwältin Claudia Werler berät und vertritt ihre Mandanten vornehmlich im Arbeitsrecht, Sozialrecht, Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht, Baurecht, Architektenrecht und Verkehrsrecht.

Das Arbeitsrecht ist durch eine ständige Weiterentwicklung und Änderung der Gesetze und der Rechtsprechung geprägt. Bei Fragen zum Arbeitsrecht ist es daher sinnvoll, sich an eine



Spezialistin wie Frau Werler zu wenden, die Sie aufgrund ihrer Erfahrung kompetent beraten kann. Sie berät und vertritt Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Betriebsräte. Oft geht es dabei um den Arbeitsvertrag, die Lohnzahlung, um Urlaub und Urlaubsabgeltung, Entgeltfortzahlung bei Krankheit und an Feiertagen, eine Abmahnung oder um Mobbing. Auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Anfechtung, Kündigung, Änderungskündigung oder Aufhebungsvertrag, das Arbeitszeugnis, der befristete Vertrag oder die Haftung von Arbeitnehmern gehören zu diesem umfangreichen Rechtsgebiet.

Auch das kollektive Arbeitsrecht spielt in der Rechtspraxis häufig eine Rolle. Hierzu zählt das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände), das Tarifvertragsrecht, das Arbeitskampfrecht (Streik und Aussperrung) und das Mitbestimmungsrecht in Unternehmen und Betrieben.

Rechtsanwältin Werler berät ihre Mandanten auch im Sozialrecht. Hierzu zählt das Sozialversicherungsrecht, das die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pflegeversicherung regelt. Außerdem gehört zum Sozialrecht das Gebiet der Sozialversorgung (Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung, Schwerbehindertenrecht et cetera). Auch Fragen zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und zur Sozialhilfe spielen eine Rolle.

Im Familienrecht übernimmt Claudia Werler die rechtliche Vertretung im Falle einer Scheidung und bei der Regelung der Scheidungsfolgesachen. Hierzu zählen zum Beispiel Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Sorgerecht für gemeinsame minderjährige Kinder, Umgangsrecht, Hausratsverteilung, Zuweisung der Ehewohnung, Vermögensauseinandersetzung, Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich. Außerdem berät und vertritt sie ihre Mandanten bei eigenständigen Familienverfahren wie zum Beispiel der Festlegung oder Neuberechnung von Unterhaltsanspruch, der Regelung des Umgangs mit gemeinsamen Kindern oder der Regelung des Rechts der Aufenthaltsbestimmung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Juristin ist das Erbrecht. Hierzu zählt die Gestaltung und Auslegung letztwilliger Verfügungen (Testament, Erbvertrag) sowie die Durchsetzung und Abwehr erbrechtlicher Ansprüche, wie zum Beispiel von Pflichtteilsansprüchen und von Ansprüchen aus Vermächtnissen. Auch bei Fragen rund um die Themen Nachlassverbindlichkeiten oder Unternehmensnachfolge steht Ihnen Frau Werler zur Seite.

Die Rechtsanwältin beschäftigt sich auch mit dem Mietrecht. Dieses regelt die Rechtsverhältnisse bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien. Dabei vertritt Frau Werler Mieter oder Vermieter gerichtlich und außergerichtlich. Zu ihren Aufgaben gehört zum Beispiel die Gestaltung, Entwicklung und Prüfung von Mietverträgen und die Beratung von Vermietern oder Mietern hinsichtlich der Bedeutung und Wirksamkeit der in einem Formularmietvertrag verwendeten Klauseln. Sie prüft Nebenkostenabrechnung und Betriebskostenabrechnung und verhandelt diesbezüglich mit Vermietern, Mietern und Hausverwaltungen. Außerdem berät sie ihre Mandanten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit einer Kündigung, einer Vereinbarung zur Vertragsaufhebung oder



einer Mieterhöhung. Zudem unterstützt sie die Klärung rechtlicher Differenzen und die Durchsetzung von Ansprüchen betreffend Schönheitsreparaturen, Mängel der Mietsache, Tierhaltung, Kaution, Untermiete et cetera. Auch bei sämtlichen Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit einer Pacht kann man sich an Claudia Werler wenden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsanwältin ist das private Baurecht. Das private Baurecht regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen den privaten Baubeteiligten. Der Schwerpunkt liegt bei den Beziehungen zwischen demjenigen, der ein Bauwerk oder eine Werkleistung in Auftrag gibt (Bauherr) und den Beteiligten, welche die Planung und Ausführung übernehmen (wie zum Beispiel Architekten, Ingenieure, Bauunternehmen und Handwerker). Rechtliche Fragen entstehen dabei häufig im Hinblick auf den Werkvertrag, die Fälligkeit des Werklohnes bei VOB-Vertrag und BGB-Vertrag, die Gewährleistung und die Ersatzvornahme, das Zurückbehaltungsrecht, eine Baukostenüberschreitung oder eine verzögerte Bauausfertigung. Probleme treten auch oft im Zusammenhang mit einer Vertragsstrafe, einer Haftungsfreizeichnung oder mit einem unterlassenen Vorbehalt bei der Abnahme eines Bauwerks auf.

Im privaten Baurecht geben die gesetzlichen Regelungen nur den Rahmen vor, und die Beteiligten haben im Rahmen der Privatautonomie grundsätzlich die Möglichkeit, durch vertragliche Einigung abweichende Regelungen zu treffen. Rechtsanwältin Werler berät Sie diesbezüglich umfänglich. Zeigen sich schon während einer Bauausführung Mängel an der Bausache, so steht sie ihren Mandanten bei der Beweissicherung, das heißt bei der Klärung von Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang der Mängel ebenso zur Seite wie später bei der Durchsetzung der Mängelbeseitigung und etwaiger Schadensersatzansprüche. Ein weiterer wichtiger Bereich des privaten Baurechts ist die rechtliche Überprüfung der Schlussrechnung des Bauunternehmers und die Werklohnklage des Bauunternehmers.

Außerdem ist sie im Architektenrecht tätig, das die Rechte und Pflichten von Architekten regelt. Dieses umfasst vor allem das Architektenvertragsrecht, das Architektenhonorarrecht nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und das Architektenhaftpflichtrecht.

Jeder Verkehrsteilnehmer kann im Straßenverkehr zu Schaden kommen. Sowohl bei einem "Blebschaden" als auch bei einer Verletzung sollte ein Unfallbeteiligter einen Rechtsanwalt hinzuziehen, um seine Interessen zu wahren und seine Rechte durchzusetzen. Frau Werler übernimmt die komplette Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall. Sie verhandelt mit Unfallgegnern, Versicherungen und Sachverständigen und macht Ansprüche auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz) und Schmerzensgeld geltend.

Das verkehrsrechtliche Mandat beinhaltet neben der Unfallregulierung auch die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren oder in Strafverfahren, die nach einem Verstoß im Straßenverkehr auf den Bürger zukommen können. Rechtsanwältin Claudia Werler unterstützt Sie beim Vorgehen gegen einen Bußgeldbescheid, wenn Ihnen beispielsweise ein Rotlichtverstoß oder eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorgeworfen wird. Außerdem übernimmt sie die Verteidigung bei allen Verkehrsstraftaten wie dem unerlaubten Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht), Trunkenheit im Verkehr, Nötigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis et cetera und ist Ihnen auch bei einem Fahrverbot



oder dem Entzug der Fahrerlaubnis (Führerscheinentzug) behilflich.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Dresden

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de